



FINANZAMT  
MONTABAUR - DIEZ

Koblenzer Str. 15  
56410 Montabaur

Finanzamt - 56409 Montabaur

Firma  
SWW Stahlbau Westerwald GmbH  
Obere Illbach 6  
56412 Heiligenroth

Telefon: 02602 121-0  
Telefax: 02602 121-27099  
Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de  
www.finanzamt-montabaur-  
diez.de

11.01.2024

EINGANG 15. JAN. 2024

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in/E-Mail</b>	<b>Telefon/Fax</b>
30 / 650 / 17546 KII/20 Bitte immer angeben!		koe.20@fa-mt.fin-rlp.de	02602 121 - 27200,27720 02602 121 - 57720

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer SWW Stahlbau Westerwald GmbH, Obere Illbach 6, 56412 Heiligenroth	
Steuernummer 30 / 650 / 17546	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 09.03.2012	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird   
 seit dem 09.03.2012   
 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer   
 Umsatzsteuer   
 Gewerbesteuer   
 Lohnsteuer   
 Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt \_\_\_\_\_

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Montabaur, Koblenzer Straße 15  
Diez, Parkstraße 16

Öffnungszeiten Service-Center  
Die aktuellen Zeiten können  
unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de)  
eingesehen oder unter  
02602 121-0 erfragt werden.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dienstsiegel

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.